

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 22.02.2012

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Stefan Pietzner CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Ingo Diller	SPD
Ratsherr Jan Eggermann	SPD
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsherr Stefan Hoffmann	SPD
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU
Ratsherr Jürgen Sager	CDU
Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers	DIE LINKE
Ratsherr Michael Thielicke	SPD
Ratsherr Jens Voß	SPD
Ratsherr Rüdiger Wilde	CDU
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP
Herr Jürgen Appelt	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Guntram Behle	Lüdenscheider Liste
Herr Gesa Lang	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Harald Metzger	SPD

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Barbara Tümsmeyer Liste der SPD

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Hans-Jürgen Badziura
Herr Lars Bursian
Herr Lothar Matzner

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Herr Ulrich Neuhaus
Grünen

Bündnis 90/Die

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:11 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt

2. Verkauf von in Bebauungsplänen als Kinderspielplatz festgesetzten städtischen Flächen bzw. bestehenden städtischen Kinderspielplätzen Vorlage: 239/2011

Vorsitzender Pietzner fragt an, ob die durch die Verkäufe erzielten Einnahmen zum Erhalt der vorhandenen Spielplätze genutzt würden.

Herr Bärwolf antwortet, dass dieses nur zum Teil vorgesehen sei, wie auch aus der Beschlussvorlage zu entnehmen sei. Er erinnert daran, dass hier zunächst lediglich ein Rahmenbeschluss erfolge. Die einzelnen konkreten Verkäufe müssten über entsprechende Beschlussvorlagen und somit Einzelbeschlüsse beschlossen werden. Herr Badziura schlägt vor, dass die zu erstellenden Beschlussvorlagen im Falle konkreter Verkäufe einen entsprechenden Hinweis erhielten, für was genau die Einnahmen verwendet werden sollten.

Auf Nachfrage von Herrn Behle erläutert Herr Badziura, dass die Fußwegeverbindung zwischen Stettiner Straße und Westerfelder Weg in jedem Fall erhalten werde. Ob die Finanzierung der Herrichtung des Weges über die Einnahmen erfolgen werde, sei derzeit noch nicht festgelegt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Lührs, ob die Einsparung von Pflegekosten tatsächlich in Höhe von 30.000,00 € zuzüglich Unterhaltungskosten realistisch angesetzt seien, antwortet Herr Badziura, dass das Zahlenmaterial so durch den STL beziffert worden sei.

Ohne weitere Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sukzessive die Spielplatzflächen aufzugeben und zu veräußern, die nicht zwingend für die Umsetzung des Spielplatzentwicklungskonzeptes

benötigt werden (siehe Anlage). Über die mögliche Aufgabe solcher Plätze werden die politischen Gremien zeitnah unterrichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

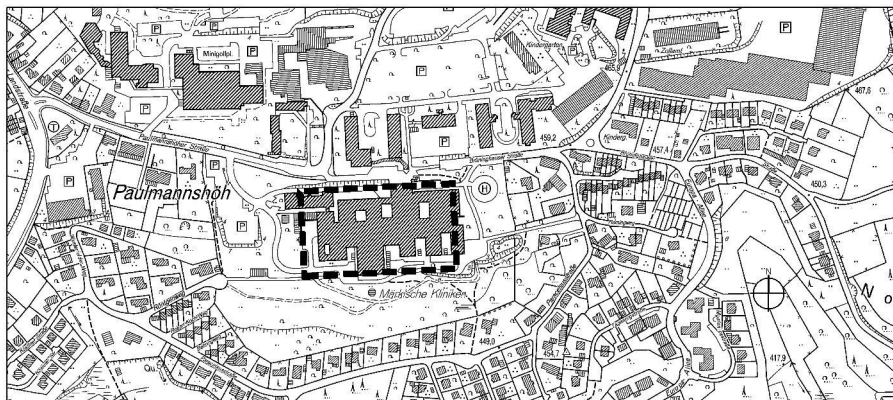
3. Bebauungsplan Nr. 745 "Kreiskrankenhaus Hellersen", 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 013/2012

Ratsherr Lührs beantragt eine Abstimmung nach Vorlage.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, soll der Bebauungsplan Nr. 745 „Kreiskrankenhaus Hellersen“, 1. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 745 „Kreiskrankenhaus Hellersen“, 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

4. Bebauungsplan Nr. 821 "Friedhofstraße/Gustav-Adolf-Straße" sowie die 131. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes; Auslegungsbeschlüsse Vorlage: 271/2011

Ratsherr Diller beantragt eine Abstimmung nach Vorlage.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder nach Vorlage einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, ist der Entwurf der 131. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der beigefügten Begründung und des Umweltberichtes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- II. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 821 „Friedhofstraße / Gustav-Adolf-Straße“ einschließlich der beigefügten Begründung und des Umweltberichtes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

5. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

Entfällt

6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

6.1. Bekanntgaben

6.1.1. Sachstand zum regionalen Einzelhandelskonzept im Kooperationsraum westliches Sauerland

Herr Bursian führt aus, dass die Entwicklung eines regionalen Einzelhandelskonzeptes im Kooperationsraum westliches Sauerland auf unbestimmte Zeit vertagt werde. Grund dafür sei, dass die kleineren Gemeinden im Kooperationsraum ihre Teilnahme abgesagt hätten. Lediglich die größeren Städte wie Hagen, Iserlohn und Lüdenscheid gaben ihre Zustimmung.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Pietzner erläutert Herr Bursian, dass derzeit nicht festzustellen sei, ob und wenn ja, wann hier weitergearbeitet werden könne.

Er sagt zu, eine Information der Ausschussmitglieder bei neuem Sachstand zu geben.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

6.1.2. Umgebungslärmkartierung; hier: 2. Stufe

Herr Badziura gibt bekannt, dass bis zum 30.06.2012 das Land NRW für die für Umgebungslärm zuständigen Kommunen außerhalb der Ballungsgebiete die Lärmkartierung der 2. Stufe (für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr) durchführe. Im Vorfeld der Lärmberechnungen werde den Kommunen für einen Zeitraum von ca. 4 Wochen – aufgrund der Erfahrungen mit der 1. Stufe – eine Korrekturrunde eingeräumt. Damit bestehe für die Kommunen auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, Daten der Straßen, Lärmschutzbauwerke und Gebäude zu prüfen und ggf. zu ändern. Die sich an die Lärmkartierung anschließende Lärmaktionsplanung müsse von den zuständigen Kommunen bis zum 18.07.2013 durchgeführt werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

6.2. Beantwortung von Anfragen

Entfällt

6.3. Anfragen

Entfällt

gez. Stefan Pietzner

Vorsitzender

gez. Stoltefaut

Schriftführer